

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 19/20 (1892)
Heft: 13

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vom Trottoir aus bestiegen werden können. Ueber den Inn ist eine zweieiserne Brücke von mindestens 20 T Tragkraft herzustellen. (Dies dürfte genauer und fachmännischer ausgedrückt sein. D. R.) Bei der Abzweigung nach dem Stahlbad soll die Strasse verlassen werden. Verlangt werden Entwürfe für den Unter- und Oberbau, das anzuwendende Betriebssystem, Kostenberechnungen, eventuell auch verbindliche Übernahms-Offerten. Für einen allfälligen electricischen oder pneumatischen Betrieb steht eine Wasserkraft von 100 P. S. zur Verfügung; auch die bestehende electriche Anlage könnte während der Tageszeit benutzt werden. Bezuglich der Vergabe der Arbeiten behält sich das Comite freie Hand vor. Die Prüfung der Entwürfe und das Preisrichteramt hat der Vorstand der Ingenieurschule des eidg. Polytechnikums übernommen.

Reformierte Kirche in Rheinfelden. Zur Erlangung geeigneter Entwürfe für eine reformierte Kirche in Rheinfelden (Ct. Aargau) schreibt die dortige Kirchenbau-Commission (Präsident: Herr Hemmann Hoffmann) eine allgemeine Preisbewerbung aus, deren Programm wir Folgendes entnehmen. Termin: 1. Juli a. c. Die Bausumme der auf 400 Sitzplätze bemessenen Kirche einschliesslich Bestuhlung, Kanzel, Pläne und Bauleitung darf 60 000 Fr. nicht überschreiten. Dem aus den HH.: Arch. Paul Reber, Gustav Kelterborn in Basel und E. Jung in Winterthur bestehenden Preisgericht sind 1000 Fr. zur Vertheilung an die Verfasser der drei besten Entwürfe zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Vergabe des Baues behält sich die Commission freie Hand vor. Verlangt werden: zwei Grundrisse, zwei Schnitte, zwei Fassaden im Massstab von 1:100, ferner eine Kostenberechnung auf Grundlage des Rauminhaltes; erwünscht ist eine Perspective. Vierzehntägige öffentliche Ausstellung nach der preisgerichtlichen Beurtheilung. Programme versendet Herr H. Hoffmann, Präsident der Kirchenbaucommission.

Synagoge in Chaux-de-Fonds. (Bd. XVIII S. 151). Es sind 14 Entwürfe eingelaufen, von welchen ausgezeichnet wurden mit dem

- | | |
|---------------------|--|
| I. Preis (1000 Fr.) | d. Entwurf v. Eugen Schaltenbrand in Chaux-de-Fonds. |
| II. " (1000 Fr.) | " R. Kuder von Zürich in Strassburg. |
| III. " (700 Fr.) | " G. Clerc in Chaux-de-Fonds (Qualle Luzech). |

Ausstellung vom 13.—31. März (Sonntag ausgenommen).

Nekrologie.

† **Friedrich Otto Schulze.** Anfangs dieses Monats verunglückte in Lugano der Architektur-Schriftsteller F. O. Schulze — ein Schüler Sempers — der sich seit langer Zeit in Florenz und Rom aufhielt und von dort aus namentlich in der Deutschen Bauzeitung und der Zeitschrift für Bauwesen eine Reihe vortrefflicher Arbeiten veröffentlicht hat. Noch das erste Heft dieses Jahres der letztnannten Zeitschrift enthält eine Studie des Genannten mit vielen künstlerisch ausgeführten Zeichnungen über die Cistercienser-Kirchen Fossanova und Casamari bei Rom.

Redaction: A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selna) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

VIII. Sitzung vom 16. März 1892
auf der Schmiedstube.

Vorsitzender: Herr Architekt Gull.

Anwesend: etwa 60 Mitglieder und Gäste..

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Sodann erklärt der Vorsitzende, dass die Anregung zur Besprechung der neuen Gemeindeordnung durchaus nicht, wie von gewisser Seite behauptet wurde, von Seite der städtischen Behörden oder interessirter Kreise ausgegangen, sondern dass lediglich auf Wunsch von ganz unbeteiligten Mitgliedern des Vereins und aus allgemeinem Interesse die Angelegenheit zur Sprache gebracht worden sei.

Herr Stadtpräsident Pestalozzi leitet die Discussion ein, indem er erläutert, wie die vom Verein in letzter Sitzung bestellte Commission die inzwischen berathen hat, ihre Aufgabe aufgefasst habe, und unterbreitet dem Verein die nachfolgenden von der Commission aufgetellten

Mehrheitsanträge.

Ad I. Die Unterstellung der sämtlichen in Art. 110 des Entwurfes einer neuen Gemeindeordnung erwähnten Dienstzweige unter den Bauvorstand ist nur dann zu empfehlen und die Bewältigung der hieraus resultirenden Geschäftslast nur dann möglich, wenn das ganze Ingenieurwesen (Tiefbau) unter einen leitenden Ingenieur gestellt wird und die jetzige Organisation der Licht- und Wasserwerke unter einheitlicher Leitung stehend beibehalten bleibt.

Ad II. Abgesehen von dem unter I Gesagten, liegt es in hohem Grade im Interesse einer richtigen, geordneten und gleichmässigen Geschäftsbearbeitung, dass das ganze Ingenieurwesen (Tiefbau), unbekümmert um dessen sonstige Organisation, unter einer fachmännischen Leitung, dem eigentlichen Stadtgenieur steht, der den ganzen Geschäftszweig dem Bauvorstand gegenüber vertritt.

Ad III. Das Vermessungswesen mit der Nachführung des Katasters soll für die ganze Stadt einheitlich organisiert und dem Stadtgeometer unterstellt werden.

Ad IV. Es empfiehlt sich, die jetzt für den Betrieb der Licht- und Wasserwerke gewählte Organisation beizubehalten.

Hr. Stadtbauemeister Geiser referirt über Punkt I. Er fragt sich vor Allem, ob es wol möglich sei, dass der Bauvorstand die sämtlichen ihm zugetheilten Geschäfte bewältigen könne und findet, dass eine ganz enorme Arbeitslast ihm aufgebürdet werde, insbesondere wenn er statt mit einem Stadtgenieur mit fünf Tiefbauämtern zu verkehren habe.

Der Bauvorstand hat den Sitzungen des Gesamtstadtrathes beizuwohnen, welche 1—1½ Tage per Woche in Anspruch nehmen; dann sitzt er in 2—3 Dreier-Collegien, welche ebenfalls häufige Sitzungen haben, ferner sind eine Menge Recurse, sowie per Jahr 600—700 Bau gesuche, die oft Localbesichtigungen erfordern, und eine Menge Geschäfte privater Natur zu erledigen, gemeinschaftliche Fragen zwischen den verschiedenen Verwaltungszweigen zu erörtern und Audienzen zu ertheilen. Die Materialverwaltung und das Abfuhrwesen sind in der n. G. O. Niemand unterstellt, fallen aber wahrscheinlich dem Bauvorstand zu; der persönliche Verkehr mit seinem Abtheilungschef und mit seinem Secretär, dem nun eine erheblich vermehrte Bedeutung zukommt, wird gleichfalls sehr viel Zeit beanspruchen. Sodann soll der Bauvorstand sämtliche Rechnungen, wenn auch nur oberflächlich, prüfen, Conflicte in den einzelnen Kreisen erledigen, bei neuen Untersuchungen und Fragen, wie Strassenbahnen etc. mitwirken, — kurz, es ist eine ganz gewaltige Geschäftslast, die der Bauvorstand auf sich zu nehmen hat, und man kann gerechte Zweifel hegen, ob es einem Manne möglich ist, innerhalb einiger Jahre sich vollständig hineinzuarbeiten; dann kommt aber nach sechs Jahren der vorgeschriebene Wechsel in der Geschäftsverteilung, ein Umstand, der wol lähmend auf die Initiative der Abtheilungsvorstände einwirken muss.

Die jetzt bestehenden Baucommissionen mögen vielleicht hie und da Anlass zu Verschleppung gegeben haben, aber dem gegenüber steht der grosse Vortheil, dass hervorragende, wissenschaftlich gebildete Männer, Professoren vom Polytechnikum, Künstler, Männer aus den Kreisen der Bevölkerung etc. in der Baucommission sassen und dass dadurch manche Fragen viel besser gelöst wurden, als wenn Techniker und Verwaltungsbeamte allein darüber zu entscheiden gehabt hätten.

Die Einrichtung des Baucollegiums birgt aber noch andere Inconvenienzen in sich. Entweder halten die Techniker gegenüber dem Bauvorstand zusammen, — dann ist der letztere ein armer Mann, — oder die verschiedenen Abtheilungschefs wollen sich gegenseitig keine Opposition machen, dann ist jeder in seinem Zweige unumschränkt Meister. Es wäre daher zu Nutz und Frommen des neuen Gemeindewesens, wenn eine Baucommission aus Männern der verschiedensten Richtungen beibehalten würde.

Herr Oberingenieur Moser beleuchtet die zweite These über die Ordnung des Tiefbauwesens. Ihm fällt vor Allem auf, dass die Organisation des Bauwesens in den verschiedenen Kreisen eine verschiedene ist; während im ersten Kreis, wo weniger Arbeit vorhanden sei, ein grosses Personal vorgesehen ist, besorgt in den andern Kreisen das Tiefbauamt Alles. Die fünf Stadtgenieure sind coordinirt, dagegen bezüglich der Baupolizei und anderer Geschäftszweige dem Stadtbaumeister subordinirt. Hieraus müssen Conflicte entstehen; eine einheitliche Leitung der Geschäfte ist so kaum denkbar; es wird aber auch bei dieser Zersplitterung ein grösseres Personal erforderlich sein. Die vorgeschlagene Organisation ist ähnlich, wie wenn man eine Bahn bauen wollte mit lauter Sectionsingenieuren. Von einem zielbewussten Zusammenarbeiten könnte keine Rede sein, Alles wäre vom Können und guten Willen der Stadtgenieure abhängig. Der Redner empfiehlt daher, dass über die fünf Ingenieure ein Fachmann gesetzt werde, der Alles zu prüfen und zu begutachten hätte, wie dies in den meisten grösseren Städten der Fall sei.

Ueber die Ordnung des Vermessungswesens (III. These) hatte Herr Prof. Rebstein der Commission einen schriftlichen Antrag einge reicht, er erklärt sich aber mit der vorgeschlagenen Fassung ein verstanden, obgleich sie mit seinem Antrag nicht ganz gleichlautend sei.

Herr Oberst *Locher* geht über zu These IV. Die Mehrheit der Commission ist darüber einig, dass die Gas-, Wasser- und Electricitätswerke bei einander bleiben sollen; da diese drei Werke eine Einnahme verschaffen, müssen sie auch nach gemeinsamen Grundsätzen geleitet werden; einheitlich organisirt wird die Verwaltung eine billigere sein. Getrennte Verwaltung wäre schon desshalb nicht möglich, weil diese Werke alle im Letten untergebracht sind; die Constructionsbureaux, Werkstätten etc. sind aufeinander angewiesen und müssen sich gegenseitig aushelfen können. Bei der Neuorganisation im Jahre 1890 wurden von verschiedenen Fachmännern Gutachten eingeholt, welche sich alle in centralistischem Sinne aussprachen. Der Sprechende hat zehn Baustatute anderer Städte durchgesehen und überall ist die Verwaltung vereinigt.

Herr Gemeindeingenieur *Schenker* als Minderheit der Commission sucht in sehr einlässlicher Weise die gegen den Entwurf der VII-Commission erhobenen Einwände zu widerlegen. Der Antrag der Commissionsmehrheit bezwecke weiter nichts als die Uebertragung der bestehenden städtischen Verhältnisse auf das neue Gemeinwesen, die aber durchaus unzulässig sei. Die Arbeitslast des Bauvorstandes sei geringer, wenn fünf Stadttingenieure da sind. Verkehr der Bauvorstand nur mit einem Stadttingenieur, so ist er ganz von demselben abhängig und kann sich nicht leicht orientiren; nicht so beim Hochbauamt, wo für wichtige Projecte Concurrenzen eröffnet werden, und ein Preisgericht die nötige Wegleitung gibt.

Durch das Baucollegium ist für alle Aufgaben, die einheitlich besorgt werden müssen, die Berührung hergestellt; so seien sie im Augenblick gelöst. Die Tiefbauämter erledigen von sich aus eine Menge Geschäfte, die bei Centralisation dem Bauvorstand zufallen.

Man hat gesagt, im Baucollegium würden sich Cliques bilden; es sei aber ausgeschlossen, dass die Techniker sich gegen den Bauvorstand vereinigen, zudem könnte der letztere leicht intervenieren. Die Behauptung, es fehle bei Decentralisation an einheitlicher Behandlung, ist nicht stichhaltig, wir haben ja Bauvorschriften, Normalien, Voranschläge etc., so dass die Stadttingenieure nur zwischen bestimmten Grenzen sich frei bewegen können. In andern Städten haben sie ebenfalls solche technische Collegien, welche, so viel er wisse, gut arbeiten. Der Vergleich mit den Eisenbahnen sei unhaltbar, denn da seien die Verhältnisse ganz andere.

Der Redner vergleicht sodann die räumlichen Verhältnisse von Zürich mit andern Städten; danach bedeckt die neue Stadt Zürich ein Areal von 4400 ha und hat einen grössten Durchmesser von 7,1 km, hat also einen viel grösseren Flächeninhalt als Städte mit doppelter Einwohnerzahl. Bei dieser räumlichen Ausdehnung würden bei vollständiger Centralisation die Entfernung zu gross, die Bevölkerung wäre schlecht bedient. Die verschiedenen Tiefbauämter können die Polizei besser handhaben, da dieselben den Verhältnissen in den Kreisen näher stehen. Aehnlich ist es bei den Geometern, der Kreisingenieur bedarf eines solchen, er kann nicht in jedem Bedarfssfall an den Stadtgeometer gelangen. Der Redner kritisirt sodann die Leistungen des früheren städtischen Geometers. Die Decentralisation biete auch mehr Gewähr für richtige, unparteiische Vergebung der Arbeiten, so dass die Klagen der Handwerker, wie man sie jetzt oft hört, verstummen. Videant consules!

Herr Stadtrath *Ulrich* empfiehlt dem Vorredner das Sprüchwort: De mortuis nil nisi bene! zur Beachtung, denn der in seinem Votum so hart Angegriffene sei nicht mehr am Leben.

Herr Gemeindeingenieur *Brack* kann nicht finden, dass der Bauvorstand weniger überlastet sei, wenn er nur mit einem Stadttingenieur zu verkehren habe statt mit fünf. Es ist ihm nicht zuzumuthen, dass er sich in jede Kleinigkeit einlasse, sondern er muss die Oberleitung im grossen Ganzen führen, dann kann er seine Arbeit bewältigen, wenn er auch nur einiger Massen seinem Amte gewachsen ist. — Die Mitwirkung der Tiefbauämter bei der Baupolizei ist nötig, da der Stadtbaumeister nicht alle Baugespanne erledigen kann.

Bezüglich des Katasterwesens befinden wir uns in einer Uebergangsperiode, daher dürfen wir nicht Alles über den Haufen werfen. Will man ganz neu aufbauen, so braucht es Unsummen. Das Katasterwerk wird kommen, aber jetzt ist es noch nicht möglich. Das Vermessungsamt ist zu sehr mit Personen verquickt worden, während man die Personenfrage hätte ausser Acht lassen sollen. Nach dem Mehrheitsantrag hätte man einfach vier Generalchefs und die übrigen Beamten wären nur Hälfspersonal; eine solche Organisation liege aber nicht im Willen der Bevölkerung.

Durch die Trennung der Licht- und Wasserwerke werde die Verwaltung billiger und rationeller, denn die Zusammenlegung sei eine

unnatürliche. Ueberhaupt scheine es ihm, dass man durch die gestellten Anträge die Sache so einrichten möchte, dass das Bauwesen mehr oder weniger in der Familie bleibe. Der Sprechende schliesst sein Votum, indem er erklärt, er halte den Ingenieur- und Architekten-Verein nicht für competent, in der Sache mitzusprechen, da die Verhältnisse demselben nicht bekannt seien; er würde es daher nicht für das Richtige erachten, wenn durch einen Vereinsbeschluss ein Druck auf die Berathung der XXI-Commission ausgeübt werden sollte.

Herr Stadtpräsident *Pestalozzi* möchte einen Grundirrthum in den Voten der Herren Schenker und Brack aufklären; man will nicht einen einzigen Stadttingenieur, der mit dem nöthigen Hälfspersonal Alles selbst besorgen würde; sondern die Tiefbauämter sollen in den einzelnen Kreisen bleiben und mit einer gewissen Competenz ausgestattet werden, nur hätten sie den Stadttingenieur, nicht den Bauvorstand als directen Vorgesetzten.

Die Licht- und Wasserwerke sind aus guten Gründen vom Tiefbauwesen abgelöst und unter einheitliche Leitung gestellt worden und der Apparat functionirt nun richtig und gut, was mit Zahlen bewiesen werden kann; es wäre daher unklug, jetzt schon wieder eine Aenderung zu treffen.

Sodann hält der Vortragende dafür, dass der Ingenieur- und Architektenverein sehr in der Lage sei, sich in dieser Frage zu entscheiden und empfiehlt warm eine Beschlussfassung, damit die Behandlung der Frage in den Behörden auf einer gewissen Grundlage fussen könne.

Herr Professor *Rebstein* erinnert Herrn Brack daran, dass er bei einer früheren Besprechung im Beisein von Herrn Stadtgeometer Fehr sich ganz entschieden für eine Centralisation des Bauwesens ausgesprochen habe.

Herr Oberst *Locher* tritt der Behauptung von Herrn Brack entgegen, dass in andern Städten überall decentralisiert sei; das Gegentheil sei der Fall. Tiefbauamt und Hochbauamt seien getrennt und jedes hätte einen Fachmann als Vorsteher an der Spitze.

Herr Stadtgeometer *Fehr* bestätigt die Aussage von Herrn Prof. Rebstein und verbreitet sich sodann über die dem Vermessungsamt bevorstehenden Aufgaben und zeigt, wie verschieden in den verschiedenen Kreisen die Stadttingenieure und die Geometer mit Arbeit bedacht seien.

Herr Ingenieur *Brack* tritt der Anschuldigung entgegen, dass er seine Meinung geändert habe, es sei damals durchaus nicht von einer totalen Centralisation die Rede gewesen.

Herr Professor *Bluntschli* gibt der Baucommission gegenüber dem jetzt vorgeschlagenen Baucollegium den Vorzug. In letzterem hätten die fünf Stadttingenieure, der Stadtgeometer und die drei Ingenieure der Gas-, Wasser- und Electricitätswerke gegenüber einem einzigen Architekten, dem Hochbaumeister, über Fragen des Hochbaues mitzusprechen, wodurch dieselben einen ungebührlichen Einfluss auf das Hochbauwesen erlangen, was durchaus keine Gewähr für die glückliche Lösung solcher Fragen biete. Die Baucommissionen haben mit grossem Aufwand von Zeit und Aufopferung seitens der Mitglieder sehr intensiv gearbeitet; die Machtstellung, die sie eingenommen haben sollen, war nicht vorhanden, da sie ihre Meinung nur abgaben, wenn sie gefragt wurden und die Behörde immer noch freie Hand hatte, zu thun, was sie für gut fand. Der Sprechende beantragt daher, den von der Commission aufgestellten Thesen den Wunsch beizufügen, es möchte in der n. G. O. eine ähnliche Einrichtung, wie die früheren Baucommissionen vorgesehen werden, bestehend aus Männern der verschiedensten Kreise, die außerhalb der Verwaltung stehen.

Es wird zur Abstimmung geschritten, bei welcher die Mehrheitsanträge unserer Commission mit 35 gegenüber 3 Stimmen siegen. Der Antrag Bluntschli wird ebenfalls und zwar mit 27 gegen 4 Stimmen angenommen.

Es ist zu bemerken, dass Herr Ingenieur Brack, obschon nicht Mitglied unserer Section, sich ebenfalls an der Abstimmung beteiligte.

Von obigem Resultat soll der XXI-Commission Mitteilung gemacht werden.

Schluss der Sitzung 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

F. W.

Gesellschaft ehemaliger Studirender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich. Stellenvermittlung.

Gesucht für eine Wasserversorgung der französischen Schweiz ein Ingenieur, der etwache Praxis in der Branche besitzt und Feldmessen, Nivelliren selbständig besorgen könnte. (849)

Auskunft ertheilt

Der Secretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.